

Beschlussvorlage

EG Stadt Tangerhütte
Die Bürgermeisterin

Vorlage Nr.: 079/2014

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen: FB II Ordnung, Bauen	Datum: 04.03.2014
Bearbeiter: Tobias Mielke	Wahlperiode 2009 - 2014

Beratungsfolge Ortschaftsrat Bellinggen Stadtrat	Termin 26.03.2014	Abstimmung	Ja Nein Enthaltung
--------------------------------------------------------	----------------------	------------	------------------------

Betreff: Beschluss - Berufung Ortswehrleiter Bellinggen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt,
Herrn Michael Dietrich
auf Vorschlag der aktiven Kameraden der Ortsfeuerwehr Bellinggen
ab dem 01.04.2014
für die Dauer von 6 Jahren zum Ortswehrleiter
des Ortsteils Bellinggen der Stadt Tangerhütte zu berufen.

Finanzielle Auswirkungen

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt		Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	Ja	Nein	
	Jahr 20		
EUR	HH-Stelle:		
ggf. Stellungnahme			

Anlagen:

Anhörung der Aufsichtsbehörde

Sturm
Beauftragter des Landkreises Stendal

Siegel

Begründung:

Gemäß der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der EG Stadt Tangerhütte, beschlossen durch den Stadtrat der EG Stadt Tangerhütte am 20.04.2011, § 1 Abs. 5, ist für jede Ortsfeuerwehr die Funktion des Ortswehrleiters und seines Stellvertreters zu besetzen. Mit Schreiben vom 30.01.2014 ist der Kamerad Schliephake von seiner Funktion als Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Bellingen zurückgetreten.

Demnach ist die Funktion des Ortswehrleiters neu zu besetzen.

Da Kamerad Dietrich die notwendigen Qualifikationen gemäß § 15 (4) BrSchG i.V.m. § 3 (4) LVO-FF besitzt, soll er jetzt mit der Wahrnehmung der Funktion des Ortswehrleiters beauftragt werden.

Kamerad Dietrich hat seine Bereitschaft zur Übernahme dieser Funktion erklärt.

BrSchG – Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt-
LVO-FF – Laufbahnverordnung für Mitglieder Freiwilliger Feuerwehren